

Corporate Governance:

Corporate Governance Bericht

Guidelines

Eine klar definierte und ebenso gelebte Corporate Governance ist für uns die Leitlinie in der Unternehmensführung.

Das Corporate Governance System der S&T bildet die Grundlage und die Handlungsmaxime der Unternehmensführung

Unter Corporate Governance verstehen wir

- eine verantwortungsbewusste, wertebasierte und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens,
- eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,
- die erfolgsorientierte Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern,
- vorausschauendes Risikomanagement, Etablierung von Compliance und Internal Audit und ständige Kontrolle sowie
- aktive, transparente und ausgewogene Berichterstattung.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der S&T sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Fortbestand des Unternehmens und für nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend dieser Verpflichtung ist in der Gruppe ein darauf ausgerichtetes, umfassendes Corporate Governance System verankert. Um dieses transparent zu machen, hat sich S&T als eines der ersten Unternehmen beginnend mit dem

Geschäftsjahr 2007 zur damals freiwilligen Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Der fortlaufenden Einhaltung der Regelungen des Kodex wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wir wollen speziell im Jahr 2011 das Vertrauen, das uns von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, dauerhaft bestätigen und die Corporate Governance im Konzern fortlaufend weiterentwickeln.

Über den Österreichischen Corporate Governance Kodex

Im Oktober 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt. Mit 1.1.2004 wurde für alle im Prime Market der Wiener Börse notierten Gesellschaften die Einhaltung des Kodex bzw. die Erklärung von eventuellen Abweichungen verpflichtend.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken.

Der Kodex umfasst verschiedene Regelkategorien. Die Regelkategorie L beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften wie jenen des Börsen- und Aktiengesetzes. Die Regeln der Kategorie C sollen eingehalten werden, eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen („comply or explain“). Der Kodex ist in der jeweils gültigen Fassung sowie in zuvor geltenden Fassungen auf der Homepage des „Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance“ unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex

S&T bekennt sich – mit den nachfolgend angeführten Erläuterungen – zur Einhaltung aller Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Januar 2010*:

Regel 21: Umsetzung der Emittenten-Compliance-Verordnung

Die Emittenten-Compliance-Verordnung ist in der Muttergesellschaft der S&T-Gruppe vollständig umgesetzt, im Unternehmen werden dem Anlass entsprechend organisatorische Maßnahmen und Anweisungen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung gesetzt.

Regel 31: Vorstandsbezüge

Diese werden erstmals für 2010 und zum Vergleich auch für 2009 in zwei Gruppen – die zum 31.12.2010 aktiven Vorstände und die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder – zusammengefasst, um hier klar zu differenzieren. Der Vorstand sieht in einer weiteren Aufgliederung keinen Informationswert für den Investor.

Regel 41: Nominierungsausschuss

Dieser wurde wie im Vorjahr geplant im Jahr 2010 gebildet.

Regel 43: Vergütungsausschuss

Dieser wurde ebenso im Jahr 2010 gebildet.

Regel 53: Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Nicht nur die Mehrheit, sondern alle Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß den Kriterien des Anhangs 1 des Corp. Gov. Kodex als unabhängig anzusehen und haben dies auch gegenüber der Gesellschaft erklärt.

Das Corporate Governance System bei S&T

Das System basiert auf Prinzipien der internen Governance (effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, erfolgsorientiertes Vergütungssystem, Etablierung von Compliance, Weiterentwicklung der Internen Revision und Kontrolle durch eigene Beauftragte) sowie der externen Governance (gute Beziehungen zu den Aktionären, aktive, transparente und ausgewogene Berichterstattung).

Grundsätzlich verfolgt S&T eine nachhaltige und langfristige Geschäftsstrategie, deren Ziel die Steigerung des Unternehmenswertes ist. Dadurch ist die konsequente Anwendung der Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz von besonderer Bedeutung. Gerade weil S&T ein dynamisches Unternehmen mit sich verändernden Strukturen ist, werden Systeme zur Unternehmenskontrolle ständig auf Effizienz und Konsistenz überprüft und weiterentwickelt und auf deren strikte Einhaltung geachtet.

S&T behandelt alle Aktionäre gleich und informiert sie umfassend. Um Insiderhandel zu vermeiden, hat S&T einen Compliance Code eingeführt. Dieser setzt die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbeziehung aller Aufsichtsratsmitglieder um. Die Einhaltung wird von unserem Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Aufgaben und Zusammenwirken des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der S&T bestand zum 31.12.2010 aus neun Mitgliedern (31.12.2009: zehn), siehe Kapitel Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats, Seite 22.

Aufgaben des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Hinsichtlich der Aufgabenabgrenzung zwischen den Organen der Gesellschaft sei auf die gesetzlichen Bestimmungen in Österreich verwiesen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten auf der Basis des Corporate Governance Systems zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Risikosteuerung. Besonders im letzten Jahr wurden die durch die volatilen Marktbedingungen hervorgerufenen Ziel- und Planabweichungen zeitnah erläutert. Weitere Beratungen finden in Fragen der strategischen Ausrichtung der Gruppe und bedeutender Geschäftsiniciativen sowie bezüglich des Budgets und der Unternehmensplanung statt.

* Diese Erklärung stellt keine Auslobung im Sinne des §860 ABGB und keine Verwendungszusage im Sinne des §880a ABGB dar. Eine Haftung der Gesellschaft oder deren Organe oder der Konzernunternehmen der Gesellschaft oder deren Organe aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen des österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung ist – soweit rechtlich zulässig – ausgeschlossen.

Vermeidung von Interessenskonflikten des Aufsichtsrates

Wie alle Mitglieder des Vorstandes müssen auch die Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen ihrer Tätigkeit für S&T die Interessen der Gruppe prioritär sehen und persönliche Interessen hintanstellen. Potenzielle Interessenskonflikte sind im Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen und ggf. ist über solche Sachverhalte abzustimmen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Aus Gründen der Transparenz und der Stärkung des Aufsichtsrates ist bei S&T vorgesehen, dass – über die Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance-Kodex hinausgehend – alle Mitglieder des Aufsichtsrates und damit auch aller Ausschüsse unabhängig sind. Die Definition von Unabhängigkeit, wie auch die Bestätigung der Unabhängigkeit aller Mitglieder des Aufsichtsrates sind auf der Website unter [www.snt-world.com/Investoren/Corporate Governance](http://www.snt-world.com/Investoren/Corporate%20Governance) zu finden.

Weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte sind im Aufsichtsrat vertreten; auch Kreuzverflechtungen existieren nicht. Es wurden weder Kredite an Aufsichtsräte oder Vorstände vergeben, noch solche Verträge mit ihnen abgeschlossen. Über Verträge mit nahestehenden Unternehmen wird in den Erläuterungen zum Konzernabschluss auf Seite 90 berichtet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der gesamte Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Nominierungen und Abberufungen von Mitgliedern des Vorstandes werden durch den gesamten Aufsichtsrat behandelt. Die Gestaltung und der Abschluss von Verträgen mit Vorständen obliegen dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Fragen der Vergütung von Mitgliedern des Vorstandes werden vom gesamten Aufsichtsrat behandelt und beschlossen. Dem Aufsichtsrat gehört mit DDr. Karl-Michael Millauer auch ein Finanzexperte an, dieser leitet den Prüfungsausschuss.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Im Jahr 2010 wurden zusätzlich zu den 2009 bestehenden beiden Ausschüssen zwei weitere Ausschüsse gebildet: der Nominierungs- und der Vergütungsausschuss. Mit Stichtag 31.12.2010 waren daher folgende Ausschüsse gebildet:

Prüfungsausschuss*

Dem Prüfungsausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG. Das bedeutet, dass der Ausschuss sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresab-

schlusses, der Prüfung des Konzerns und der Rechnungslegung befasst. Zusätzlich überprüft er das Risikomanagement des Unternehmens sowie die Unabhängigkeit und die Qualität des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zwei Mal zusammen. Es wurden Vorschläge zur Auswahl der Abschlussprüfer und der Behandlung des Jahresabschlusses erarbeitet. Weiters beschäftigte sich der Ausschuss mit der Tätigkeit des Risikomanagements und der Liquiditätssituation.

Vorsitzender und Mitglieder:

DDr. Karl-Michael Millauer (Vorsitzender, Finanzexperte)

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moser (Stellv. Vorsitzender)

Ing. Mag. Thomas Streimelweger (bis zu dessen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat)

Ing. Karl Nigl

Dr. Kurt Waniek

Strategieausschuss*

Die Aufgabe des Strategieausschusses ist es, gemeinsam mit dem Vorstand über die Strategie des Unternehmens zu beraten und Vorschläge zur Weiterentwicklung auszuarbeiten. Der Strategieausschuss trat im Berichtsjahr fünf Mal zusammen und beschäftigte sich mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie.

Vorsitzender und Mitglieder:

Mag. Andreas Frech (Vorsitzender)

Dr. Ernst Nonhoff (Stellv. Vorsitzender)

Ing. Mag. Thomas Streimelweger (bis zu dessen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat)

Dr. Kurt Waniek

Nominierungsausschuss*

Der Nominierungsausschuss wurde am 1.12.2010 konstituiert. Seine Aufgabe liegt darin, für den Aufsichtsrat Nominierungsvorschläge in den Vorstand vorzubereiten und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr sechs Mal zusammen und beschäftigte sich mit der Suche und Auswahl des Chief Restructuring Officer in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten und der Vorbereitung der Nominierung (welche 2011 erfolgte).

Vorsitzender und Mitglieder:

Mag. Andreas Frech (Vorsitzender)

Dkfm. Dr. Franz Jurkowitsch (Stellv. Vorsitzender)

Dr. Ernst Nonhoff

* Stand zum 31.12.2010

Vergütungsausschuss*

Der Vergütungsausschuss wurde am 23.9.2010 konstituiert. Seine Aufgabe liegt darin, für den Aufsichtsrat Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Inhalts von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern vorzubereiten sowie die Änderung und Auflösung der Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern und Vorschläge für die Gewährung von Bonifikationen (variable Bezüge) und dergleichen dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr vier Mal zusammen und beschäftigte sich mit der Erarbeitung eines Zusatzes zum Vorstandsvertrag mit Herrn Streimelweger sowie der Erarbeitung der Auflösungsvereinbarung mit Herrn Streimelweger.

* Stand zum 31.12.2010

Vorsitzender und Mitglieder:

Mag. Andreas Frech (Vorsitzender*)
 Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moser (Stellv. Vorsitzender)
 Dr. Viktoria Kickinger*
 Dr. Kurt Waniek

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Hauptversammlung der S&T AG hat am 19. Mai 2010 eine feste Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats mit Ausnahme von Wolfgang Auer-Welsbach von EUR 10.000 p.a. und für den Aufsichtsratsvorsitzenden von EUR 12.000 p.a. beschlossen. Für Wolfgang Auer-Welsbach wurde keine Vergü-

* Der Vorsitz wurde 2011 an Frau Dr. Kickinger übergeben.

MITGLIEDER UND AUSSCHÜSSE ZUM STAND 31.12.2010

Name	Position	von	bis	Unabhängigkeit
Dr. Viktoria Kickinger (geb. 1952)	Mitglied (1)	2009	2013	x
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moser (geb. 1951)	Stellv. Vorsitzender	2007	2012	x
Dkfm. Dr. Franz Jurkowitsch (geb. 1948)	Mitglied	2007	2012	x
DDr. Karl-Michael Millauer* (geb. 1958)	Mitglied	2007	2012	x
Ing. Karl Nigl (geb. 1949)	Mitglied	2007	2012	x
Dr. Kurt Waniek (geb. 1959)	Mitglied	2007	2012	x
Dr. Ernst Nonhoff (geb. 1944)	Mitglied	2007	2012	x
Mag. Andreas Frech (geb. 1959)	Vorsitzender 29.6.2010 bis 17.1.2011 (2)	2009	2011	x
Dr. Wolfgang Auer-Welsbach (geb. 1956)	(3)	2008	(3)	(3)

- (1) Vorsitzende seit 17.1.2011
- (2) am 31.1.2011 ausgeschieden
- (3) am 31.1.2011 ausgeschieden

Weiters war Herr Ing. Mag. Thomas Streimelweger bis 29.06.2010 Vorsitzender des Aufsichtsrates. Für den Zeitraum der Hauptversammlung bis zu dessen Ausscheiden aus dem Gremium beträgt die Vergütung EUR 2.000.

tung beschlossen. Die Vergütung wird jeweils für die Perioden zwischen den Hauptversammlungen (nicht für ein Kalenderjahr) fällig. Neu bestellte Mitglieder erhalten im ersten Kalenderjahr eine volle Vergütung, im letzten Jahr keine.

Mit Ausnahme von Ing. Mag. Thomas Streimelweger erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates außer den Sitzungsgeldern iHv TEUR 1 je Sitzung und Teilnehmer und etwaigen damit zusammenhängenden Reisekostenerstattungen keine weiteren Bezüge oder Vorteile seitens der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften. Der Kostenersatz an Herrn Streimelweger wird im Anschluss an die Veröffentlichung der Vorstandsbezüge dargestellt. Die jährliche Vergütung wird bei einem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat anteilig verrechnet. Dies war im Jahr 2010 bei Herrn Ing. Mag. Streimelweger und bei Herrn Frech der Fall.

Mitglied in Ausschüssen				Vergütung 2010
Prüfungsausschuss	Strategieausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	in Euro
			Mitglied	12.000
Stellv. Vorsitzender			Stellv. Vorsitzender	10.000
		Stellv. Vorsitzender		10.000
Vorsitzender				10.000
Mitglied				10.000
Mitglied	Mitglied			10.000
	Stellv. Vorsitzender	Mitglied		10.000
	Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender	12.000
(3)				0

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat der S&T hat im Geschäftsjahr 2010 elf Sitzungen abgehalten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Projekte und Geschäftsvorgänge informiert. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion wahrgenommen und alle Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Jahresabschluss 2010 und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurden von der als Abschlussprüfer bestellten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Der Abschlussprüfer hat hinsichtlich des Jahresabschlusses der Konzernobergesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und für den Konzernabschluss einen hinsichtlich der Wertansätze der Tochtergesellschaften S&T Deutschland GmbH und S&T Schweiz Consulting AG aufgrund der nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Insolvenzen dieser Gesellschaften eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da ein Zugriff auf originäre Finanzdaten nicht mehr durchgeführt werden und somit eine abschließende Beurteilung dieser Finanzinformationen nicht vorgenommen werden konnte. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer erklärt, dass der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2010 in Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss stehen.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem gemäß §127 Aktiengesetz (AktG) erstatteten Lagebericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 einschließlich Empfehlung der Verwendung des Bilanzergebnisses, der damit gemäß §125 Abs. 2 AktG festgestellt ist. Weiters erklärt sich der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers mit dem nach §127 AktG erstatteten Konzernlagebericht und dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2010 einverstanden.

Der Aufsichtsrat bildete 2010 zwei Ausschüsse: den Nominierungsausschuss sowie den Vergütungsausschuss.

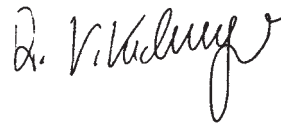
In der Sitzung vom 29.6.2010 wurde Herr Ing. Mag. Thomas Streimelweger nach der Annahme des Rücktritts von Herrn Christian Rosner als Vorsitzender des Vorstandes mit Wirkung zum 1.7.2010 in dessen Position gewählt. Im Hinblick auf diese Wahl wurde die Bestellung von Mag. Streimelweger als Vorsitzender des Aufsichtsrats am 29.6.2010 widerrufen und er trat als dessen Mitglied mit Wirkung zum 30.6.2010 zurück. Mit Wirkung zum 31.7.2010 wurde die einvernehmliche dienstrechtliche Auflösung des Vorstandsvertrags mit Herrn Rosner durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Mag. Andreas Frech wurde mit Wirkung zum 29.6.2010 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Herr Frech blieb in dieser Funktion bis zu seinem Rücktritt am 17.1.2011. Er wurde von Frau Dr. Viktoria Kickinger abgelöst und schied aus persönlichen Gründen am 31.1.2011 aus dem Gremium aus. Weiters schied Herr Dr. Wolfgang Auer-Welsbach am 31.1.2011 aus dem Gremium aus.

Die Funktionsperiode von Herrn Ing. Mag. Thomas Streimelweger als Vorstand wurde am 23.11.2010 durch dessen Rücktritt beendet, welcher durch den Aufsichtsrat angenommen wurde. Der Aufsichtsrat ernannte mit 1. Dezember Herrn Ing. Mag. Martin Bergler zum Sprecher des Vorstandes.

Mit Wirkung vom 31. Januar 2011 wurde der Vorstand schließlich aufgrund der Bestellung von Herrn Michael Lanik als „Chief Restructuring Officer“ sowie als Sprecher des Vorstandes durch den Aufsichtsrat auf vier Mitglieder erweitert. Am 8. April 2011 konstituierte sich in der S&T AG erstmals ein Betriebsrat. In der Folge wurden drei Mitglieder dieses Betriebsrats als Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Wien, 27. Mai 2011



Dr. Viktoria Kickinger
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Änderungen im Aufsichtsrat nach dem 31.12.2010

Wie bereits angeführt, schieden 2011 Mag. Andreas Frech und Dr. Wolfgang Auer-Welsbach aus dem Aufsichtsrat aus. Die Ausschussfunktionen von Herrn Mag. Frech wurden von Frau Dr. Kickinger übernommen. Am 8. April 2011 konstituierte sich in der S&T AG erstmals ein Betriebsrat. In der Folge wurden drei Mitglieder dieses Betriebsrats als Belegschaftsvertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Vorstand

Vorstand und Management

Der Vorstand der S&T AG bestand im Geschäftsjahr 2010 aus drei bzw. vier Mitgliedern. Zum 1. Januar 2010 bestand der Vorstand aus denjenigen vier Mitgliedern, welche bereits im vorjährigen Geschäftsbericht angeführt wurden: Christian Rosner, Martin Bergler, Peter Trawnicek und Peter Sturz. Mit Wirkung zum 1. Juli folgte Thomas Streimelweger als Vorsitzender des Vorstandes auf Christian Rosner, der die Gesellschaft auf eigenen Wunsch mit 31. Juli verließ. Herr Streimelweger blieb bis zu seinem Rückzug aus dem Vorstand am 23. November in dieser Funktion. Der Vorstand bestand sodann bis zum Jahresende aus drei Mitgliedern, wobei Martin Bergler mit 1. Dezember zum Sprecher des Vorstandes ernannt wurde.

Mit Wirkung vom 31. Januar 2011 wurde der Vorstand schließlich aufgrund der Bestellung von Herrn Michael Lanik als „Chief Restructuring Officer“ sowie als Sprecher des Vorstandes auf vier Mitglieder erweitert.

Michael Lanik, Chief Restructuring Officer, Sprecher des Vorstandes (geb. 1947)

Ressorts

Verantwortung für die finanziellen und operativen Unternehmenssanierungsmaßnahmen, sowie deren Kommunikation.

Berufliche Laufbahn

Michael Lanik hat eine Informatikausbildung mit Schwerpunkt ERP-Systeme in Wien und Paderborn absolviert. Danach war er 14 Jahre lang in der Computerindustrie tätig. Lanik hat mehr als 20 Jahre Erfahrung als Sanierer, CRO und Turn-Around-Manager in über 30 Mandaten in unterschiedlichen Branchen. Drei Jahre lang war Lanik als geschäftsführender Gesellschafter in einem Private-Equity-Fonds tätig. Zuletzt war er Alleinvorstand in einem der führenden österreichischen Großhandels-Unternehmen der Sanitär- und Heizungsbranche.

Martin Bergler, CFO, Sprecher des Vorstandes vom 1. Dezember 2010 bis 30. Jänner 2011 (geb. 1959)

Ressorts

Rechnungswesen, Controlling, Finanzen, Recht, Internal Audit, Risk Management, IT, Ländermanagement Finanz & Administration, Human Resources, Investor Relations.

Berufliche Laufbahn

Seit 1998 S&T AG, CFO 1989-1998 Mazda Bank Austria AG, CEO; 1984-1988 Girozentrale Wien, Finanzspezialist

Peter Trawnicek, COO BS (geb. 1963)

Ressorts

Business Unit Business Solutions, Ländermanagement für Deutschland, Österreich, Schweiz, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, und Japan

Berufliche Laufbahn

Seit 1. Februar 2010 S&T AG, COO; 2007-2009 Microsoft Corporation Managing Director EMEA SAP Alliance; 2005-2007 Microsoft Corporation Director Business Solutions Central Eastern Europe; 2004-2005 Fujitsu Siemens Computer Österreich, Managing Director; 1995-2004 SAP Österreich GmbH, u. a. Senior Vice President Sales SAP Central and Eastern Europe, Vice President Business Development, 1993-1995 Oracle GmbH, Leiter Oracle Anwendungssysteme Österreich; 1991-1993 Unisys Österreich GmbH, Projektleiter 1989-1991

Peter Sturz, COO IS (geb. 1958)

Ressorts

Business Unit Infrastructure Solutions, Ländermanagement für Rumänien, Slowenien, Ukraine, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Mazedonien, Moldawien, Bosnien-Herzegowina, Albanien und Montenegro.

Berufliche Laufbahn

Seit 2009 S&T AG, COO; 2007-2008 S&T, Region Manager Adriatic; 2000-2007 CSC Austria AG, Vorstand für Österreich und Osteuropa; 1997-2000 CSC Ploenzke (Austria) GmbH, Geschäftsführer; 1982-1997 Allgemeine Bausparkasse reg. Gen.m.b.H., ab 1992 Mitglied des Vorstandes

Die Agenden Strategie, M&A und Business Development werden von allen Mitgliedern des Vorstandes verantwortet.

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes wird durch den Vergütungsausschuss vorbereitet und durch den gesamten Aufsichtsrat beschlossen. Die Vorstandsverträge werden nach österreichischem Recht für eine Dauer von drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs bei S&T sowie unter Bezugnahme auf die persönliche Leistung und den objektiv messbaren Unternehmenserfolg angemessen zu vergüten.

Die erfolgsorientierten Vergütungen des Vorstandes erfolgen durch Splitting in fixe und variable Bestandteile. Gemäß dem Corporate Governance System bei S&T ist der nachhaltige Unternehmenserfolg das zentrale Kriterium bei der Definition des variablen Bestandteils. Durch leistungs-, kurs- und ertragsbezogene Vergütungskriterien wird die Orientierung der Gesamtvergütung am zuvor definierten Wertsystem erreicht. Konkret sind die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile an das Erreichen von Ergebniszielen auf Basis des Geschäftsplans sowie an die Kursentwicklung der S&T-Aktie geknüpft und werden jährlich mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Ziele werden dabei für jedes Mitglied des Vorstandes unter Berücksichtigung des jeweiligen Verantwortungsbereichs spezifisch konkretisiert und gewichtet. Für alle Mitglieder des Vorstandes besteht eine betriebliche Altersversorgung, welche basierend auf einem „contribution defined“ Plan an eine Pensionskasse ausgelagert wurde. Neben einer Mindestdauer für die Aufrechterhaltung des Dienstvertrages ab Abschluss der Pensionsvereinbarung ist unter anderem das Erreichen eines jeweils definierten Pensionsantrittsalters, nicht jedoch ein bestehender Dienstvertrag mit S&T zum Zeitpunkt des Erreichens des Pensionsantrittsalters die Voraussetzung für die Leistung der Pensionskasse.

Im Fall einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Funktion stehen den Mitgliedern des Vorstandes unterschiedliche Ansprüche abhängig vom Grund für die Beendigung und der Restlaufzeit des Dienstvertrages zu. Weiters wird an dieser Stelle auf die im Lagebericht dargestellten Details zu den Ansprüchen

des Vorstandes im Fall des Ausscheidens aufgrund eines Kontrollwechsels nach einem Übernahmeangebot verwiesen.

Beim Abschluss eines Vorstandsvertrags 2010 wurde wie auch in der Vergangenheit auf eine Beschränkung der Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit geachtet. Dabei wurden die in Regel 27a angeführten Vorschriften eingehalten.

Die Grundsätze der Erfolgsbeteiligung wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Veröffentlichung der Vorstandsbezüge

Die Brutto-Bezüge der Mitglieder des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 betragen TEUR 1.641 für fünf Mitglieder des Vorstandes (2009: TEUR 1.085 für vier Mitglieder). Davon entfallen TEUR 773 auf aktive Mitglieder (2009: TEUR 459), sowie TEUR 868 (2009: TEUR 625) auf ausgeschiedene Mitglieder. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

- Unter „ausgeschiedene Mitglieder“ sind folgende erfasst:
- 2010: Christian Rosner, Ing. Mag. Thomas Streimelweger;
 - 2009: DI Georg Komornyik, Christian Rosner.

Die Abfertigungen wurden im Zusammenhang mit den vorzeitigen Beendigungen der Dienstverträge mit Hrn. Christian Rosner und Mag. Ing. Thomas Streimelweger gewährt. Zum 31. Dezember 2010 bestanden keine Abfertigungsrückstellungen für Ansprüche des Vorstandes (2009: TEUR 0).

Die Beträge stellen Aufwendungen dar, die in einigen Fällen nicht mit Auszahlungen korrelieren. Die negativen Beträge entstanden 2009 aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen.

Weiters wurden im Berichtsjahr für nahestehende Gesellschaften des Vorstandmitgliedes Thomas Streimelweger TEUR 90 an Aufwandsvergütungen bezahlt bzw. rückgestellt. Im Vorjahr betragen die Aufwandsvergütungen an Herrn Streimelweger als Vorsitzender des Aufsichtsrates TEUR 86.

		Feste Bezüge			Variable Bezüge	Abfertigungen inkl. MVK	Altersvorsorge
		TOTAL	während der VS-Tätigkeit	nach der VS-Tätigkeit			
Zum 31.12.2010 aktive Mitglieder	2010	773.116	514.792	0	164.150	7.294	86.880
	2009	459.298	363.316	0	29.361	6.141	60.480
Ausgeschiedene Mitglieder	2010	867.509	282.568	344.547	0	159.754	80.640
	2009	625.245	430.560	0	-451	126.016	69.120
TOTAL	2010	1.640.625	797.360	344.547	164.150	167.048	167.520
	2009	1.084.543	793.876	0	28.910	132.157	129.600

Sonstige Angaben

D&O Versicherung

Heutigen Standards entsprechend wurde zugunsten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der S&T eine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Die interne und externe Auswahl von Frauen für Spitzenpositionen ist bei S&T seit langem gelebte Realität, wobei S&T damit in der IT-Branche durchaus eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch 2010 wurden einige Spitzenfunktionen mit Frauen nachbesetzt. Im Januar 2011 wurde eine Frau als Country Managerin der bulgarischen Tochtergesellschaft bestellt. Ebenso im Januar 2011 berichtet S&T von der erstmaligen Wahl einer Frau an die Spitze des S&T-Aufsichtsrats.

Bestellung und Honorar des Wirtschaftsprüfers

Die Hauptversammlung der S&T AG hat am 19. Mai 2010 die PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der S&T AG für das Geschäftsjahr 2010 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist PwC mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und sonstiger Beratung für die Gruppe tätig. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Prüfung Konzernabschluss TEUR 60 (2009: TEUR 60) und sonstige Prüfungsleistungen, betreffend den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, der Tochtergesellschaft High Performance Systems Holding GmbH und andere Prüfungsleistungen von TEUR 80 (2009: TEUR 72). Zusätzlich wurden für den Mehraufwand der Konzernprüfung 2009 TEUR 50 verrechnet.

Compliance

In der Gruppe ist ein umfassender Compliance Code etabliert. Basierend auf den regulatorischen Anforderungen wird ein für alle Mitarbeiter gültiges aktualisiertes Compliance Handbuch geführt. Dessen Einhaltung wird vom Compliance Officer überwacht.

Interne Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Darüber hinaus wird die Einhaltung konzerninterner Richtlinien und operative Prozesse hinsichtlich Effektivität und Effizienz geprüft und auf gesteigerte Wertschöpfung ausgerichtet. Alle Ergebnisse von Prüfungen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Die Weiterentwicklung der Internen Revision wurde durch die seit 2.8.2010 gültige Revisionsordnung durch den Vorstand untermauert. Die Revisionsordnung sieht neben dem risikoorientierten Revisionsplan basierend auf der konzernweiten prozessorientierten Risikobewertung und der Erweiterung der Prüfungsarten ein Qualitätssicherungsprogramm vor.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Internen Revision ist die Beratung bei internen Projekten zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel, aktuelle und zukünftige Risiken zu minimieren.

Risikomanagement

Für den Unternehmenserfolg ist es unerlässlich, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie kontinuierlich zu bewerten und soweit zu begrenzen, dass der wirtschaftliche Nutzen überwiegt. Die S&T verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das in die Geschäftsprozesse integriert ist. Die Säulen des Risikomanagements sind die standardisierten Planungs- und Controllingprozesse, das laufende Berichtswesen, konzernweite Richtlinien und das interne Kontrollsystem.

Das Risikomanagement ist mit der Implementierung und aktiven Überwachung der vom Vorstand festgelegten und vom Aufsichtsrat überwachten risikopolitischen Grundsätze beauftragt. Es erfolgt dabei sowohl zentral durch die Holding als auch in den jeweiligen Gesellschaften unter Wahrung einer sinnvollen Aufgabentrennung. Diese beinhaltet die Steuerung, Überwachung und Limitierung von gruppenweiten Risiken auf Holdingebene und die Erhebung, Bewertung und Limitierung von jeweiligen Risiken auf Ebene der lokalen Gesellschaften. Finanzielle Risiken, insbesondere das Liquiditäts-, Währungs- und Zinsänderungsrisiko werden dabei primär durch die Holding gesteuert, welche auch die gruppenweiten Sicherungsmaßnahmen arrangiert.

Die Risikopolitik und Richtlinien für das systematische Risikomanagement sind in einem Risikomanagementhandbuch definiert und konzernweit umgesetzt. Das bei S&T implementierte Risikomanagementsystem orientiert sich an dem international anerkannten COSO Enterprise Risk Management Framework für Risikomanagement und interne Kontrolle.

Im Rahmen des internen Risikomanagementprozesses wird halbjährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur durch Neuaufnahme und ggf. Neubewertung durchgeführt. Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Verantwortlich dafür ist das Management der einzelnen Unternehmens- und Geschäftsbereiche, die Koordination und Überwachung erfolgt durch einen zentralen Risikomanager, der direkt dem Finanzvorstand untersteht. Für wesentliche Risiken werden Maßnahmen sowohl lokal als auch zentral zur Vermeidung, Minimierung und Absicherung definiert und umgesetzt. Über bedeutende Ad-hoc Risiken wird darüber hinaus unabhängig von den normalen Berichtswegen der Vorstand direkt informiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Interne und externe Überprüfungen stellen sicher, dass das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt werden. Gemäß der Regel 83 des Corporate Governance Codex beurteilt der Abschlussprüfer jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand und Aufsichtsrat. Eine detaillierte Darstellung des Finanzrisikomanagements findet sich unter Punkt 5. in den „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ des Konzernabschlusses. Weiters gibt es eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Risiken im Lagebericht, Seite 37.

Internes Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung

Hinsichtlich des IKS in der Finanzberichterstattung wird auf die detaillierte Beschreibung im Lagebericht verwiesen.

Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der S&T AG ist in 3,585,017 Stammaktien geteilt. Davon befanden sich zum 31.12.2010 20.286 Stück im Besitz der Gesellschaft. Darüber hinaus existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Stimmstärkster Aktionär war zum Jahresbeginn 2010 die AvW-Gruppe, welche über die AvW Gruppe AG und die AvW Invest AG insgesamt ca. 29 Prozent an S&T hielt. Mit Eröffnung der Insolvenzverfahren über das Vermögen beider Gesellschaften am 4.5.2010 wurde jeweils die Insolvenzverwaltungsges.m.b.H. zur Masseverwalterin bestellt. Seitdem üben als deren Gesellschafter und wirtschaftlich Beteiligte Dr. Gerhard Brandl, Rechtsanwalt, und Mag. Ernst Malleg, Steuerberater und Buchprüfer die effektive Kontrolle über diese Stimmrechte aus.

Der zweite Hauptaktionär ist Herr Thomas Streimelweger, der teils über die mit ihm verbundenen Gesellschaften ca. 28 Prozent hält. Weiters halten folgende Aktionäre mehr als 5 Prozent der Aktien: BAWAG P.S.K. Versicherung AG (ca. 5 Prozent), Capital Bank AG (ca. 9 Prozent).

Die Aktionärsstruktur ist auf Seite 17 des Geschäftsberichts dargestellt. Rund 34 Prozent der S&T-Aktien befinden sich im Streubesitz.

Director Dealings

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind unter anderem Transaktionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Finanzinstrumenten der S&T unmittelbar nach dem Abschluss an den Compliance Officer der S&T sowie an die FMA zu melden, welche die Transaktionen über die Seite www.fma.gv.at allgemein zugänglich macht. Über einen Link auf der S&T Website (Investoren/Corporate Governance/Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte) kann jedermann auch über die Homepage darauf zugreifen.

Investor Relations und aktive Unternehmenskommunikation

Basierend auf dem Wertesystem der S&T ist die aktive, transparente und ausgewogene Berichterstattung wesentlicher Bestandteil des Corporate Governance Systems der S&T. Bezüglich der Leitlinien der Investor Relations Tätigkeiten wird auf das eigene Kapitel „Investor Relations“, Seite 16 verwiesen.

Der Bereich Corporate Communications verantwortet die umfassende und kontinuierliche Kommunikation der S&T Gruppe mit deren Zielgruppen abseits des Kapitalmarktes. Prinzip ist eine proaktive und aktuelle Kommunikation mit Medienvertretern, Kunden und allen am Unternehmen interessierten Öffentlichkeiten, die nicht nur vom Headquarter in Wien, sondern auch gruppenweit, in allen Ländern, von den lokalen PR-Verantwortlichen gewährleistet wird.

Corporate Social Responsibility

Die Internationalität der S&T Gruppe setzt die Einhaltung verschiedener Gesetzesvorschriften und gesellschaftlicher Gewohnheiten voraus. Der Code of Conduct regelt die Verpflichtungen des Unternehmens sowie das Verhalten jedes Mitarbeiters gegenüber Stakeholdern, Kollegen/Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

Die S&T Gruppe ist bemüht, eine nachhaltige Entwicklung der Märkte und Länder zu unterstützen, in denen das Unternehmen aktiv ist. Daher werden in verschiedenen Ländern Aktivitäten im Bildungs-, Wissenschafts- und Sozialbereich gefördert. S&T Mazedonien und S&T Moldawien spenden regelmäßig Computer und -zubehör an Kinderheime. S&T Polen unterstützt seit Jahren die Kinder-Krebsstiftung „iskierka“.

Ausgewählte CSR-Projekte

Each One Teach One

S&T Slowenien hat das Projekt “Each One Teach One” implementiert, das durch ausgewählte Initiativen die slowenische Universität des 3. Lebensalters (U3A) unterstützt. Das ist eine internationale Bildungsinstitution für ältere Erwachsene, die sich in Seminaren, Vorlesungen, Arbeitsgruppen innerhalb eines akademischen Rahmens mit Fragen der Wissenschaft und Bildung auseinandersetzen und an der eigenen Weiterbildung arbeiten. Die slowenische U3A hat bereits ein Netzwerk von über 40 Universitäten landesweit. Mitarbeiter von S&T Slowenien teilen ihr Wissen mit den Besuchern der Universität, insbesondere geben sie ihr Know-how in Computerkursen weiter. S&T hat auch für die technische Ausstattung der Klassenzimmer gesorgt. Ziel des Projektes ist es, das vorhandene Wissen im Unternehmen zu nutzen und es an die lokale Bevölkerung weiterzugeben.

Employee Assistance Programm

S&T Austria bietet Mitarbeitern externe, kostenlose Unterstützung in krisenhaften Zeiten an. Ziel der Beratung ist es, schwierige Lebenssituationen möglichst konstruktiv zu bewältigen. Der Schwerpunkt liegt auf Coaching in beruflichen Belangen, wie Neuorientierung, Burnout, Konfliktbewältigung aber auch persönlichen Beratung. Die Berater haben eine spezialisierte Ausbildung in juristischen, psychologischen und medizinischen Bereich. Der Employee Service garantiert absolute Diskretion und Wahrung der Anonymität gegenüber dem Arbeitgeber.

ILM-Schulungszentrum

Die Technische Universität Sofia hat 2007 ein Schulungslabor eröffnet, in dem man sich auf Lösungen in den Bereichen ILM (Information Lifecycle Management) und Business Continuity / Disaster Recovery spezialisiert hat. S&T Bulgarien bringt mit diesem Projekt Forschung und Wirtschaft einen Stück näher und stellt innovative Technologien zur Verfügung, die den Studenten die Möglichkeit üben in realer Umgebung zu testen. Die entwickelten Ergebnisse werden potenziellen und bestehenden S&T Kunden zur Verfügung gestellt. Das ILM-Schulungszentrum bietet im Rahmen der universitätsinternen Studienpläne auch Kurse für Studenten, Kunden von S&T sowie deren Mitarbeitern an. Auch im Jahr 2010 wurde die Kooperation erfolgreich fortgesetzt.